

Antrag
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

ROTH
Berichterstatter

AUER
Obmann